

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft, Ursula Lötzer,
Christine Ostrowski, Wolfgang Bierstedt, Uwe Hiks, Gerhard Jüttemann
und der Fraktion der PDS**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 14/8985, 14/9250 –**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans
des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2003
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 2003)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die ERP-Förderkulisse befindet sich offensichtlich in einer Krise. Schwankte die Förderung – der Konjunktur nachfolgend – zwischen 1991 und 1999 zwischen umgerechnet knapp 6 und 7 Mrd. Euro, so sackte sie in 2000 trotz Wirtschaftswachstums auf 5 Mrd. und in 2001 weiter auf 4 Mrd. Euro. Auch im ersten Quartal 2002 setzte sich der freie Fall bei der Förderung von Existenzgründungen sowie Kleinunternehmen unvermindert fort:
 - Existenzgründungskredite und Eigenkapitalmittel: minus 27 % gegenüber Vorjahreszeitraum, darunter Ostdeutschland minus 39,5 %,
 - ERP-Regionalförderung: minus 27 % (Ostdeutschland: minus 40 %),
 - Beteiligungsförderung technologieorientierter Unternehmen (BTU): minus 51 %.

Lediglich die Umweltprogramme konnten langfristig – seit 1997 – ihr jährliches Fördervolumen bei ca. 1,6 Mrd. Euro stabil halten. Aber auch hier zeigt sich, dass diese Förderung zunehmend größeren Projekten zugute kommt, während kleinere Unternehmen kaum noch Chancen haben: Gab es für Kredite bis umgerechnet 256 000 Euro 1997 noch 1 313 Zusagen, so waren es 2000 lediglich 588. In 2001 wurden bis Ende Oktober gar nur noch 271 solcher kleineren Kredite zugesagt.

Besonders dramatisch ist der Zusammenbruch der ERP-Förderung in Ostdeutschland: Wurden dort 1994 umgerechnet 5,5 Mrd. Euro ausgereicht, so waren es 2001 nur noch 1,1 Mrd. Euro.

2. Mit dem ERP-Wirtschaftsplan 2003 werden zwar wie für 2002 über 4,8 Mrd. Euro Fördermittel bereitgestellt. Der bisherige Mittelabfluss lässt aber erwarten, dass diese in Größenordnung von mindestens 0,8 Mrd. Euro überhaupt nicht abgerufen werden. Solcher Rückgang kann nicht länger mit Konjunkturverlauf oder gar – auf Ostdeutschland bezogen – einer „Normalisierung“ des Gründungsgeschehens und der Mittelstandsentwicklung erklärt werden. Vielmehr signalisiert die sinkende Nachfrage, dass offensichtlich das Angebot nicht mehr stimmt – weder im Existenzgründungs- noch im Mittelstandsbereich. Kreditfinanzierung über durchleitende Banken taugt offenbar nicht mehr als Hauptinstrument zur Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie Existenzgründungen. Hausbanken erweisen sich eher als Barriere denn als Eingangstür zu effektiver Wirtschaftsförderung. Finanzinstitute sehen die Betreuung von Fördermitteldarlehen zunehmend als für sie betriebswirtschaftlich unrentables Randprodukt. Hinzu kommt, dass es sich immer mehr im Sparkassensektor konzentriert. Über die Hälfte der Fördermitteldarlehen laufen mittlerweile über diesen Bereich, auf Genossenschaftsbanken entfallen etwa 35 %, auf Privatbanken gar nur noch 10 %. Die von der EU-Kommission durchgesetzten Verschlechterungen der Rahmenbedingungen für öffentlich-rechtliche Kreditinstitute lässt aber erwarten, dass sich auch die Sparkassen verstärkt von kleinen Unternehmensfinanzierungen abwenden werden.
3. Neue Förderinstrumente müssen daher offensiv erprobt werden. Angesichts der Dramatik der Lage bedauert der Deutsche Bundestag, dass im ERP-Wirtschaftsplan 2003 zur Erprobung neuer Förderansätze wiederum nur 10 Mio. Euro (= 0,26 % aller geplanten Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung mittelständischer Unternehmen) bereitgestellt werden. Zudem sollen diese Pilotprojekte offenbar lediglich auf eine Verbesserung der Bearbeitungsmargen und der Refinanzierungsmöglichkeiten der Förderkredite durchleitenden Hausbanken abzielen. Die Erfahrungen beispielsweise mit dem so genannten „DtA-Startgeld“ belegen jedoch, dass auf diesem Wege keine durchgreifende Besserung zu erreichen ist. Trotz einmaligem Bearbeitungsentgelt von 500 Euro pro Zusage (bei einem Kreditvolumen von maximal 50 000 Euro), laufender Bankenmarge pro Jahr von 0,9 % der Kreditsumme und 80 %iger Haftungsfreistellung der Hausbank halbierte sich im ersten Quartal 2002 die Zahl der monatlichen Zusagen gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf 340 – obwohl die EU-Kommission dieses Förderprogramm als „best practice“ einstuft. Offenkundig kann nur noch eine direkte öffentliche Finanzierung unter Umgehung und in Konkurrenz zu den bisherigen Hausbanken Abhilfe schaffen. Die langjährige Entwicklung der Darlehen-Vergabe an kleine und mittlere Unternehmen, ihrer Kosten und Risiken legt nahe, dass die Banken und anderen Kreditinstitute derzeit jährlich 1,5 bis 3 Mrd. Euro weniger finanzieren, als eigentlich üblich besicherte Nachfrage in diesem Bereich vorhanden wäre. Die Debatten um die Neufassung der Baseler Eigenkapitalrichtlinie dürften künftig die Differenz zum einstigen Finanzierungsvolumen kleiner Unternehmensgründungen und -erweiterungen durch den traditionellen Bankensektor noch mehr vergrößern.
4. Der Deutsche Bundestag sieht die Fortführung der Programme zur Mobilisierung von Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen (BTU) im Risiko des ERP-Sondervermögens als äußerst gefährlich an. Bedingt insbesondere durch das Platzen der Spekulationsblase um internet-gestützte Dienstleistungen haben die Risikoabschätzungen des Bundeshaushaltes, der diese Förderung bis 2000 gewährte, bekanntlich dramatisch versagt: Dort waren für 2000 nur 30,5 Mio. Euro zur Deckung von Ausfällen geplant – dann flossen 49,5 Mio. Euro ab. Für 2001 waren zwar 45 Mio. Euro geplant, aber bis Ende Oktober mussten schon 184 Mio. Euro verausgabt werden. Vor diesem Hintergrund muss die Abgabe von Garantieverpflichtungen von

bis zu 1,335 Mrd. Euro im ERP-Haushalt 2003 für Ausfälle neu gewährter Förderungen als ernsthafte Bedrohung für das gesetzliche Substanzerhaltungsgebot dieses Sondervermögens angesehen werden. Bekanntlich hat bereits die seit 1997 nicht mehr vom Bundeshaushalt, sondern vom ERP zu gewährende Eigenkapitalhilfe die Ausfallrisiken deutlich erhöht. Deren weitere Verlagerung auf die Hauptförderinstitute, insbesondere die Deutsche Ausgleichsbank (DtA) ist ebenfalls indiskutabel, da damit deren Möglichkeiten als Mittelstandsbank weiter untergraben werden. Vielmehr muss endlich der Trend gestoppt werden, dass sich der Bund immer mehr aus aktiver Wirtschaftsförderung zurückzieht. Denn auch das ERP-Sondervermögen und die öffentlichen Förderbanken haben nur zwei Alternativen: Entweder sie riskieren ihren Bestand oder Förderung wird nur noch so restriktiv gewährt, dass sie diesen Namen nicht mehr verdient.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. umgehend und in größerem Umfang wie bisher geplant neue Instrumente der Mittelstandsförderung – insbesondere atypische stille Beteiligung und Mitarbeiterbeteiligung, wie sie gegenüber dem zuständigen Unterausschuss des Bundestages Ende 2001 bereits einmal angekündigt wurden – sowie weitere nicht auf dem Hausbanken-Prinzip beruhende Förderinstrumente im Rahmen des ERP zu erproben.

Anstatt Darlehen über Hausbanken zu gewähren, könnten diese Mittel nach Evaluierung des Förderantrages durch eine am Projekt nicht beteiligte Unternehmensberatung direkt als atypische Beteiligung an den geförderten Unternehmen eingebracht werden. Über diese Beteiligung, bis zu deren Höhe sie haftet, würde die öffentliche Hand keinen direkten Einfluss auf die Unternehmenspolitik nehmen, sondern sie mit der Auflage gewähren, im Unternehmen eine erweiterte Mitbestimmung der Belegschaft entsprechend dem Modell der Montan-Mitbestimmung einzuführen. So könnte das Interesse am Erhalt und der Schaffung neuer Arbeitsplätze in Unternehmensentscheidungen ohne bürokratische Regulierung an Gewicht gewinnen und Unternehmensförderung würde auf jene konzentriert, denen das erforderliche Eigenkapital fehlt und traditionelle Finanzierungsformen derzeit verschlossen sind. Wegen des aus der erweiterten Mitbestimmung resultierenden massiven Eingriffs in die betriebsinterne unternehmerische Verfügungsgewalt ist zu erwarten, dass die Beteiligung nicht länger als unbedingt erforderlich bestehen bleibt. Denn sie kann durch das Unternehmen durch Ausbezahlung jederzeit aufgelöst werden. In diesem Falle hätte das ERP die Mittel erneut für Wirtschaftsfördermaßnahmen zur Verfügung. Die Analyse der langjährigen Entwicklung der Förderdarlehen-Vergabe an kleine und mittlere Unternehmen offenbart, dass eine solche Förderung ohne öffentlichen Mehraufwand Arbeitsplätze in Größenordnungen schaffen dürfte. Alljährlich 3 Mrd. Euro direkt als öffentliches Beteiligungskapital würde zu jeweils zusätzlichen 40 000 Arbeitsplätzen führen, von denen nach vier Jahren noch 34 000 bestehen. Diese 3 Mrd. Euro wären keine öffentlichen Kosten: innerhalb von vier Jahren würden sie zu ca. 0,6 Mrd. Euro Gewinnabführung an die öffentliche Hand führen, denen Ausfälle von 0,45 Mrd. Euro gegenüberständen. Soweit ERP kein Eigenkapital einsetzt käme noch ein Finanzierungsaufwand von ca. 0,24 Mrd. Euro hinzu. Auf der öffentlichen Haben-Seite wären in diesem Zeitraum aber darüber hinaus ca. 0,8 Mrd. Euro zusätzliche Steuer-Einnahmen zu verbuchen. Wenn politisch, beispielsweise durch Maßnahmen zum ökologischen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft, neue Markt-Chancen für Existenzgründungen und kleinere Unternehmen eröffnet werden, so ließe sich solcher Kapitaleinsatz und die entsprechenden jährlichen Arbeitsplatzeffekte unschwer noch erheblich vergrößern;

2. im Bundeshaushalt und durch Verwaltungsvereinbarungen Vorkehrungen zum Substanzerhalt des ERP-Sondervermögens und der es betreuenden Förderbanken, insbesondere der DtA, zu schaffen.

Durch Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und dem ERP ist sicherzustellen, dass das Sondervermögen für Ausfälle in seiner Verantwortung laufender Fördermittel nur bis zur marktüblichen Verzinsung seines Kapitals haftet. Darüber hinausgehende Ausfälle sind vom Bundeshaushalt zu tragen. Konstruktionen wie bei der bis 2000 praktizierten BTU-Förderung des Bundes über die DtA, wo deren Beteiligungsgesellschaft Ausfälle von bis zu 18 % des Gesamtzusagevolumens tragen musste, ehe der Bundeshaushalt einsprang, sind als Vorbild für solche Vereinbarungen völlig indiskutabel, da sie die Lasten einseitig zugunsten des Bundes verschieben. Die vom Bund zu tragenden Ausfälle sollen vom dafür vorgesehenen Kapitel 32 des Bundeshaushaltes getragen und nicht etwa durch Einsparungen im Vollzug des Haushaltes des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie aufgefangen werden.

Berlin, den 5. Juni 2002

Rolf Kutzmutz
Dr. Christa Luft
Ursula Lötzer
Christine Ostrowski
Wolfgang Bierstedt
Uwe Hixsch
Gerhard Jüttemann
Roland Claus und Fraktion